

Druckdatum: 16.09.2022 überarbeitet am: 15.09.2022 (Version 2.5) Seite: 1 / 14

Handelsname: Zementschleierentferner und Kalklöser Art.-Nr.: 3701 (1 I), 3725 (2,5 I), 3705 (5 I)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Zementschleierentferner und Kalklöser

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigung, Bauendreinigung

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt. Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant Patina-Fala Beizmittel GmbH

Straße: Stahlstr. 5

 Nat.-Kennz./PLZ/Ort:
 D – 30916 Isernhagen H.B.

 Telefon:
 +49 (0) 511 / 97386-29

 Telefax:
 +49 (0) 511 / 97386-40

 E-Mail
 info@patina-fala.de

 E-Mail (sachkundige Person)
 reach@fala.de

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer:

Auskunft bei Notfällen Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,

37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Abschnitt	Gefahrenklassen	Kategorie	Gefahrenklasse und –kategorie	Gefahren- hinweis
2.16	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein	1	Met. corr. 1	H290
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	1	Skin Corr. 1B	H314
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	1	Eye Dam. 1	H318

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.



Druckdatum: 16.09.2022 überarbeitet am: 15.09.2022 (Version 2.5) Seite: 2 / 14

Handelsname: Zementschleierentferner und Kalklöser Art.-Nr.: 3701 (1 l), 3725 (2,5 l), 3705 (5 l)

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten,

getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en):

Amidosulfonsäure

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): -

2.3 Sonstige Gefahren:

Extremer pH-Wert.

Ermittlung der PBT-, vPvB-, Nanoform-, ED-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind oder in Nanoform vorliegen oder die als endokrine Disruptoren (ED) klassifiziert sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Wässriges Gemisch aus verschiedenen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Indentifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
Amidosulfonsäure	5-15	CAS 5329-14-6 EG-Nr. 226-218-8 Index 016-026-00-0 Reg. Nr.: 01-2129488633-28	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chron. 3, H412 Anmerkungen GHS-HC

Anmerkungen GHS-HC: Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht dem Eintrag in der Liste gemäß 1272/2008/EG, Anhang VI)

Voller Wortlaut von H-Sätzen in ABSCHNITT 16.

Weitere Angaben: -

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Das Produkt enthält oberflächenaktive Stoffe und

Säuren.

Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei

anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.



Druckdatum: 16.09.2022 überarbeitet am: 15.09.2022 (Version 2.5) Seite: 3 / 14

Handelsname: Zementschleierentferner und Kalklöser Art.-Nr.: 3701 (1 I), 3725 (2,5 I), 3705 (5 I)

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

> Verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den

Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt

aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken: Mit klarem Wasser Mund ausspülen, reichlich Wasser

trinken. Kein Erbrechen hervorrufen. Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei Selbstschutz des Ersthelfers:

> nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung

empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Hinweise. Zur Information Hinweise für den Arzt:

> Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen. Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Spezialbehandlung:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid (CO₂), Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, Sprühnebel (Wasser).

<u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen: Kohlenoxide (CO und CO₂) andere toxische Pyrolyseprodukte (Schwefeloxide, Stickoxide).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit

umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser

niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und

> Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.



Druckdatum: 16.09.2022 überarbeitet am: 15.09.2022 (Version 2.5) Seite: 4 / 14

Handelsname: Zementschleierentferner und Kalklöser Art.-Nr.: 3701 (1 I), 3725 (2,5 I), 3705 (5 I)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Dämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung

wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird. Einer geordneten Entsorgung zuführen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel (Kieselgur, Sand, Binder) eingrenzen, und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation

entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13

beachten.

6.5 Zusätzliche Informationen: Aufsaugen oder mit saugfähigem Material aufnehmen

(Kieselgur, Sand, Sägemehl, usw.) und gem. Punkt 13

entsorgen. Nicht mit Laugen mischen. Produkt

reagiert mit Laugen.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht in Kontakt bringen mit Leichtmetallen, Laugen oder anderen Chemikalien. Gefäße nicht offen stehen

lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie

Gebrauchsanweisung / Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung

anwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien

(Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen



Druckdatum: 16.09.2022 überarbeitet am: 15.09.2022 (Version 2.5) Seite: 5 / 14

Handelsname: Zementschleierentferner und Kalklöser Art.-Nr.: 3701 (1 I), 3725 (2,5 I), 3705 (5 I)

gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl,

frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den

örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und

Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit

unverträglichen Stoffen, Produkten (Laugen) lagern.

<u>Lagerklasse (LGK, TRGS510):</u>
8 B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte):

Bezeichnung	CAS-Nr.	AGW, ml/m ³	AGW, mg/m ³	Quelle
-				

Relevante DNEL-Werte

Stoffname	Amido	sulfonsäure		CAS	5329-14-6	
Schwellenwert Exposition V		Verwend	lung	Expo	ositionsdauer und	
			durc	h		Wirkung
70,5 mg/r	n³	Inhalation	Arbeitne	nmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
10 mg/kg KG	G/Tag	Dermal	Arbeitne	nmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
17,4 mg/r	n³	Inhalation	Verbrau	cher	Langzeit	Systemische Wirkungen
5 mg/kg KG	/Tag	Oral	Verbrau	cher	Langzeit	Systemische Wirkungen
5 mg/kg KG	/Tag	Dermal	Verbrau	cher	Langzeit	Systemische Wirkungen



Druckdatum: 16.09.2022 überarbeitet am: 15.09.2022 (Version 2.5) Seite: 6 / 14

Handelsname: Zementschleierentferner und Kalklöser Art.-Nr.: 3701 (1 I), 3725 (2,5 I), 3705 (5 I)

Relevante PNEC-Werte

Stoffname	Amidosulfonsäure	CAS	5329-14-6	
Schwe	Schwellenwert		ompartiment	
1,8	s mg/l	Süßwasser		
0,18	8 mg/l	Meerwasser		
20	mg/l	Kläranlage (STP)		
8,36	8,36 mg/kg		Süßwassersediment	
0,84mg/kg		Meerwas	Meerwassersediment	
5 mg/kg		В	Boden	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien

(Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille tragen.

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz: Schutzhandschuhe.

<u>Handschuhmaterial</u> Auswahl nach EN174 treffen. Z. B. Butylkautschuk

(Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke. Z. B. Nitrilkautschuk

(NBR) - 0,4 mm Schichtdicke.

Wegen großer Typenvielfalt sind die

Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.. Auswahl an beständigen Materialen gegen Säure

(Amidosulfonsäure).

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Hautschutzmaßnahmen: Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe

auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer

Anwendung.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen
Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.



Druckdatum: 16.09.2022 überarbeitet am: 15.09.2022 (Version 2.5) Seite: 7 / 14

Handelsname: Zementschleierentferner und Kalklöser Art.-Nr.: 3701 (1 I), 3725 (2,5 I), 3705 (5 I)

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: geruchlos

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 0°C (Wasser) Siedebeginn/Siedebereich: ca. 100°C (Wasser)

Entzündbarkeit: nicht brennbar, nicht weiterbrennbar

Untere Explosionsgrenze keine Daten vorhanden Obere Explosionsgrenze keine Daten vorhanden

Flammpunkt: nicht anwendbar

Zündtemperatur keine Daten vorhanden Zersetzungstemperatur keine Daten vorhanden pH-Wert: ca. 0,5 bei 20°C (konz.)

Kinematische Viskosität ähnlich Wasser

Dynamische Viskosität keine Daten vorhanden Löslichkeit vollständig löslich (in Wasser)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

(log-Wert): keine Daten vorhanden Dampfdruck: keine Daten vorhanden Relative Dichte: keine Daten vorhanden

Dichte (20°C) 1,08 g/cm³

Relative Dampfdichte keine Daten vorhanden Partikeleigenschaften nicht relevant (flüssig)

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften keine Oxidierende Eigenschaften keine

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Reagiert mit chlorhaltigen Reinigungsmitteln unter

Bildung von Chlor. Reagiert mit säureempfindlichen Materialien wie Kalkstein oder Marmor. Reagiert mit Laugen und Metallen (z. B. Aluminium, Zink). Entwickelt bei Kontakt mit Metallen (z. B. Zink)

Wasserstoff.

10.2 Chemische Stabilität: Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich

der Verwendung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Exotherme Reaktion mit: Laugen. Siehe 10.1.



Druckdatum: 16.09.2022 überarbeitet am: 15.09.2022 (Version 2.5) Seite: 8 / 14

Handelsname: Zementschleierentferner und Kalklöser Art.-Nr.: 3701 (1 I), 3725 (2,5 I), 3705 (5 I)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Nicht erhitzen. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln,

Alkalien oder anderen flüssigen Produkten mischen.

Nicht zusammen mit chlorhaltigen Reinigern

verwenden.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor. Sofern nicht anders angegeben, basiert die Einstufung auf: Bestandteile der Mischung (Summenformel). Einstufung nach GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Es liegen keine toxikologischen Befunde, keine Testdaten zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität der Bestandteile des Gemischs

Substanz, Stoff	Wirkdosis/	Dosis	Spezies	Methode, Quelle
	Konzentration			
	LD50 (oral)	2.140 mg/kg	Ratte	-, ECHA
Amidosulfonsäure	LD50 (dermal)	> 2.000 mg/kg	Ratte	OECD402, ECHA
	LC50/4 h (inhalativ)	- mg/l	-	-

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Grundlage: Einstufung anhand des pH-Werts.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt. Verursacht schwere Augenschäden. Grundlage: Einstufung anhand des pH-Werts.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.



überarbeitet am: 15.09.2022 (Version 2.5) Druckdatum: 16.09.2022 Seite: 9 / 14

Handelsname: Zementschleierentferner und Kalklöser Art.-Nr.: 3701 (1 I), 3725 (2,5 I), 3705 (5 I)

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:

Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der Inhaltsstoffe ist in der Liste für endokrinschädliche Stoff aufgeführt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt verändert den pH-Wert des Wassers zu niedrigeren Werten. Das Gemisch besitzt keine umweltgefährliche Eigenschaften. Die Einstufung auf umweltgefährliche Eigenschaften erfolgte Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Quelle
Amidosulfonsäure	LC50 = 70,3 mg/l	96 h	Amerikan. Elritze	OECD203, ECHA



Druckdatum: 16.09.2022 überarbeitet am: 15.09.2022 (Version 2.5) Seite: 10 / 14

Handelsname: Zementschleierentferner und Kalklöser Art.-Nr.: 3701 (1 I), 3725 (2,5 I), 3705 (5 I)

EC50 = 71,	6 mg/l 48 h	Daphnia magna	OECD202, ECHA
ErC50 = 48	mg/l 72 h	Alge	OECD201, ECHA
EbC50 = 33	,8 mg/l 48 h	Alge	OECD201, ECHA

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Amidosulfonsäure	EC50 >60 mg/l	21 d	Daphnia magna	OECD211, ECHA
	EC50 > 200 mg/l	3 h	Activated sludge	OECD209, ECHA
	NOEC = 18 mg/l	72 d	Alge	OECD201, ECHA
	NOEC = 19 mg/l	21 d	Daphnia magna	OECD211, ECHA
	NOEC ≥ 60 mg/l	34 d	Zebrafisch	OECD210, ECHA
	NOEC ≥ 200 mg/l	3 h	Activated sludge	OECD209, ECHA
	LOEC = 34 mg/l	21 d	Daphnia magna	OECD211, ECHA
	Wachstum (EbCx) 10% = 13,3 mg/l	72 h	Alge	OECD201, ECHA
	Wachstum (ErCx) 10% = 29,5 mg/l	72 h	Alge	OECD201, ECHA

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt15).

Persistenz

Es sind keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrations- faktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
-				

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich

einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Endokrinschädliche Eigenschaften:



Druckdatum: 16.09.2022 überarbeitet am: 15.09.2022 (Version 2.5) Seite: 11 / 14

Handelsname: Zementschleierentferner und Kalklöser Art.-Nr.: 3701 (1 I), 3725 (2,5 I), 3705 (5 I)

Endokrine Disruptoren-Liste: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Andere Angaben: Extremer pH-Wert.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/nationalen oder regionalen gesetzlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen. Produkt nicht in die Kanalisation oder den Ausguss gelangen lassen. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder in den Erdboden verhindern.

Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die saubere Verpackung einer Wiederverwertung, Recycling zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff, das ungebrauchte Produkt zu behandeln.

Abfallschlüssel, Abfallbezeichnungen gem. Abfallverzeichnis (AVV)

20 01 29* Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen.

Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01) Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung Gefahrgut.

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer UN3264

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichung ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER

FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (SULFAMINSÄURE)

14.3 Transportgefahrenklasse 8
14.4 Verpackungsgruppe II
Begrenzte Menge, LQ 1 L
Tunnelbeschränkungscode E

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer UN3264

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichung CORROSIVE LIQUID; ACIDIC; INORGANIC; N.O.S.

(SULPHAMIC ACID)

14.3 Transportgefahrenklasse 8
14.4 Verpackungsgruppe II

Seeschiffstransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer UN3264

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichung CORROSIVE LIQUID; ACIDIC; INORGANIC; N.O.S.

((SULPHAMIC ACID)

14.3 Transportgefahrenklasse 8
14.4 Verpackungsgruppe II

EMS-Nummer F-A, S-B



Druckdatum: 16.09.2022 überarbeitet am: 15.09.2022 (Version 2.5) Seite: 12 / 14

Handelsname: Zementschleierentferner und Kalklöser Art.-Nr.: 3701 (1 I), 3725 (2,5 I), 3705 (5 I)

14.5 Umweltgefahren nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

Keine.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): <5% nichtionische Tenside.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine erwähnt.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1 schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar

Lösemittelverordnung (31. BlmSchV), VOC-Anteil: 0% VOC-Anteil (berechnet)

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



Druckdatum: 16.09.2022 überarbeitet am: 15.09.2022 (Version 2.5) Seite: 13 / 14

Handelsname: Zementschleierentferner und Kalklöser Art.-Nr.: 3701 (1 I), 3725 (2,5 I), 3705 (5 I)

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum/ letzte Versionsnummer: 21.12.2021 (Version 2.4)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. Akute Toxizität

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AVV Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-

Verordnung)

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Aquatic Chron. Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

ATE Schätzwert der akuten Toxizität

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnug und Verpackung; Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

CMR Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG

(MAK-Kommission)

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

DNEL Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert

EC Effektive Konzentration

ECHA Europäische Chemikalienagentur EG Europäische Gemeinschaft

EG-Nummer Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

EN Europäische Norm

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

EU Europäische Union

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods ISO Norm der Internation Standards Organization

IUCLID International Uniform ChemicaL Information Database LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

LoW Abfallverzeichnis (siehe https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-

recycling/implementation-waste-framework-directive_en)

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, biakkummulierbar, toxisch
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration

PSA Persönliche Schutzausrüstung

REACH Verordnung über die Registrieerung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SDB Sicherheitsdatenblatt
Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut



Druckdatum: 16.09.2022 überarbeitet am: 15.09.2022 (Version 2.5) Seite: 14 / 14

Handelsname: Zementschleierentferner und Kalklöser Art.-Nr.: 3701 (1 I), 3725 (2,5 I), 3705 (5 I)

STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UFI Eindeutiger Rezepturindetifikator [Unique Formula Identifier]

UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr persistent und sehr bioakummulierbar VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

n. a. nicht anwendbar k. D. v. keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Internet

http://www.baua.de

http:// publikationen.dguv.de

http://gestis.itrust.de

http://logkow.cisti.nrc.ca

http://www.gischem.de

http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Berechnungsverfahren

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren, Prüfverfahren

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.